

Allgemeine Handlungsempfehlungen des Landkreises Cochem-Zell für Anwohner zum Umgang mit möglichen Staub-, Asche- oder Rußablagerungen nach einem Brandereignis

Der Landkreis Cochem-Zell empfiehlt Bürgerinnen und Bürgern im Umfeld der Brandstelle beim Umgang mit sichtbaren Staub-, Asche- oder Rußablagerungen im Außenbereich besondere Vorsicht walten zu lassen. In der Nähe der Brandstelle kann es zu einer Belastung durch schadstoffhaltige Partikel – zum Beispiel Asbestfasern – gekommen sein. Ziel der nachfolgenden Hinweise ist es, eine Aufwirbelung möglicher Faserstäube zu vermeiden und ein Verschleppen in Wohnräume zu verhindern.

Umgang mit Staubablagerungen (Reinigung von Außenflächen)

- Sichtbare Staub-, Asche- oder Rußschichten auf Terrassen, Balkonen, Gartenmöbeln oder Gehwegen sollten keinesfalls trocken abgekehrt, abgeblasen (z. B. mit Laubbläsern) oder mit Haushaltsstaubsaugern aufgesaugt werden. Dies führt zu einer unmittelbaren Aufwirbelung und Verteilung lungengängiger Asbestfasern in der Atemluft.
- Ausschließlich feuchtes Reinigen wird empfohlen. Staubfilme auf glatten Außenflächen sollten vorsorglich feucht abgewischt oder mit einem Wasserschlauch (mit geringem Druck, um Spritzwasser/Aerosolbildung zu vermeiden) abgespült werden. Dadurch werden lose Fasern im Wasser gebunden und können nicht eingeatmet werden.

Umgang mit sichtbaren Plattenfragmenten (Bruchstücke)

- Teile sollten nicht mechanisch beansprucht werden. Sollten Sie auf Ihrem Grundstück oder Gehwegen Bruchstücke von Faserzementplatten finden, sollten diese auf keinen Fall zertreten, zerbrochen oder mit dem Auto überfahren werden. Jede mechanische Beschädigung setzt Asbestfasern frei.
- Fassen Sie Fragmente nicht ohne Schutz an.

Gartenarbeit und Außenbereiche

- Vermeiden Sie Staubbildung im Garten. Bei unumgänglichen Arbeiten in ausgetrockneten Gartenböden im betroffenen Gebiet sollte die Erde vorher leicht mit

Wasser befeuchtet werden, um eine Staubentwicklung beim Umgraben oder Unkrautjäten zu verhindern.

- Ernteprodukte sollten gründlich gereinigt werden. Obst, Gemüse und Kräuter aus dem eigenen Garten weisen kein biologisches Risiko auf (Asbest wird von Pflanzen nicht über die Wurzeln in die Frucht aufgenommen). Um jedoch oberflächlich anhaftenden Staub sicher zu entfernen, sollte die Ernte vor dem Verzehr sehr gründlich unter fließendem Wasser gewaschen oder geschält werden.

Außenflächen

- Nach dem Aufenthalt im Freien sollten Straßenschuhe vor der Wohnung ausgezogen werden, um ein Verschleppen von Faserstäuben in die Wohnräume zu verhindern.

Reinigung von Fahrzeugen

- Keine Trockenreinigung. Fahrzeuge sollten nicht trocken abgestaubt oder abgewischt werden.
- Es wird empfohlen, betroffene Fahrzeuge in einer automatischen Waschanlage reinigen zu lassen, da dort das Waschwasser im Kreislauf gefiltert wird. Bei einer Reinigung zu Hause sollte das Auto vor dem Abwischen mit reichlich fließendem Wasser (ohne Hochdruckreiniger) abgespült werden, um den Staub staubfrei wegzuschwemmen.

Nutzung von Regenwasseranlagen (Zisternen / Regentonnen)

- Da Faserstäube von den Dachflächen durch Regen in die Sammelbehälter gespült werden können, sollte der Zulauf zu Regentonnen vorerst unterbrochen werden.
- Bereits gesammeltes Regenwasser aus offenen Tonnen sollte vorerst nicht mittels Rasensprenger oder Spritzdüsen großflächig versprüht werden, um eine Freisetzung von Fasern über den Sprühnebel (Aerosole) nach dem Antrocknen zu vermeiden.

Haustiere

- Faserverschleppung verhindern. Hunde oder Freigängerkatzen, die sich im Freien aufgehalten haben, sollten vor dem Betreten der Wohnräume im Freien gründlich abgebürstet oder mit einem feuchten Tuch abgewischt werden, damit keine Faserstäube über das Fell in Polster oder Teppiche getragen werden.

